Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

[redacted]

Per E-Mal:
b[redacted].ehapb2t8gr@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de
BEARBEITET VO[redacted]
TE
FA
E-MA
A
DATUM Berlin, 25. Oktober 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihre Anträge vom 05.09.2022 [Antrags-Nr.: 258428; 258429; 258430]

Sehr geehrter Herr [redacted]

mit Anträgen vom 05.09.2022 beantragten Sie die Übersendung sämtlicher Dokumente (u.a. Vorlagen, Protokolle, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen) im Zusammenhang mit Treffen von Vertretern der Wirecard AG und Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (nun: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) der Jahre 2018, 2019 sowie 2020. Am 07.10.2022 beschränkten Sie Ihre Anträge auf Treffen von Vertretern der Wirecard AG mit der Hausleitung (Bundesminister und Staatssekretäre) in den genannten Zeiträumen.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihre Anträge werden abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwk.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 IFG bezieht sich auf die bei der Behörde vorhandenen amtlichen Informationen. Zu Ihrem Antrag liegen keine amtlichen Informationen vor: Die interne Recherche hat ergeben, dass es in den genannten Zeiträumen keine Gesprächstermine zwischen Vertretern der Wirecard AG und der Hausleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gab.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]